

Allgemeine Geschäftsbedingungen

provitara GmbH, Pfaffenweg 15, 53227 Bonn

für Email-Kampagnen von Permission-Adressen.

Präambel

Die provitara GmbH, Pfaffenweg 15, 53227 Bonn (nachfolgend „provitara“) bietet alle Formen des modernen digitalen Marketings.

Sie vermarktet beispielsweise Werbeflächen auf ihren Internetseiten und in den von ihr betriebenen Email-Diensten, vermietet Permission-Email-Adressbestände und bietet Direktmarketing sowie digitales Dialogmarketing an.

Eine detaillierte und aktuelle Übersicht der angebotenen Leistungen erhalten Sie gerne und jederzeit direkt von provitara. Nutzen Sie hierzu bitte die unter www.provitara.com angebotenen Kontaktmöglichkeiten.

1. Geltungsbereich dieser AGB

1.1

Diese AGB gelten für alle Verträge, die provitara mit im Sinne von § 14 BGB unternehmerisch handelnden Personen (Unternehmern) schließt und die zumindest auch eine Generierung von Datensätzen durch provitara zum Gegenstand haben. Unternehmer im Sinne dieser AGB sind auch juristische Personen des öffentlichen Rechts und Träger öffentlich rechtlicher Sondervermögen.

1.2

Auf Geschäfte mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB finden diese AGB keine Anwendung.

1.3

Für Folgegeschäfte ist eine nochmalige ausdrückliche Einbeziehung dieser AGB nicht notwendig, diese AGB gelten auch für alle Folgegeschäfte, sofern nicht eine abweichende Vereinbarung (z. B. zur Geltung neuer AGB provitaras) getroffen wird.

1.4

AGB des Kunden gelten nicht. provitara widerspricht hiermit der Geltung von AGB des Kunden ausdrücklich.

Dieser Widerspruch braucht nach Eingang von Kunden - AGB bzw. eines Hinweises eines Kunden auf die Geltung seiner AGB nicht wiederholt zu werden. Insbesondere bedeutet die Erbringung von Leistungen oder deren Annahme nicht, dass provitara AGB des Kunden zustimmen.

1.5

Als „Kunde“ im Sinne dieser AGB gilt jeder Vertragspartner provitaras im Rahmen der obigen Punkte 1.1 und 1.2.

1.6

Frühere AGB provitaras werden durch diese ersetzt, sofern nicht vertraglich etwas vereinbart ist.

2. Vertragsschluss

2.1

Verträge zwischen provitara und dem Kunden kommen durch Angebot und Annahme zustande.

2.2

Sämtliche Angebote von provitara sind freibleibend, sofern sich aus dem jeweiligen Angebot nichts anderes ergibt.

2.3

Alle Vereinbarungen zwischen provitara und dem Kunden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. E-Mail und Telefax wahren das Schriftformerfordernis i. S. dieser AGB.

2.4

Leistungsbeschreibungen provitaras sind nur dann selbstständige Garantien im Rechtssinne, wenn sie schriftlich erfolgen und ausdrücklich und wörtlich als „selbstständige Garantie“ gekennzeichnet sind.

3. Vertragsdurchführungsmodalitäten

3.1

Der Kunde übermittelt provitara spätestens 5 Werktage vor Beginn der vertraglichen Dienstleistung provitaras sämtliche für die ordnungsgemäße Ausführung der Dienstleistung erforderlichen Informationen und Materialien.

Spätere Übermittlung führt dazu, dass provitara den Leistungsbeginnzeitpunkt nach hinten verschieben oder die Leistung komplett verweigern und den Vertrag stornieren kann. Bis dahin entstandener Aufwand kann provitara dem Kunden in Rechnung stellen. Wahlweise kann provitara den tatsächlichen Aufwand beziffern oder pauschal 10% des Auftragswertes (Rechnungssumme) fordern. Letzteres gilt nur dann nicht, wenn der Kunde nachweist, dass provitara ein geringerer Schaden entstanden ist.

3.2

Sind die vom Kunden übermittelten Werbemittel nach Ansicht provitaras aufgrund inhaltlicher und/oder technischer Gestaltung für die vertragliche Dienstleistung provitaras nicht oder nur eingeschränkt geeignet (bspw. aufgrund mangelnder Darstellbarkeit, zu erwartender überdurchschnittlicher Abmelderaten bzw. schlechter Performance/Conversion, gesetz- oder sittenwidrige Inhalte), hat provitara das Recht, die Werbemittel nach eigener Vorstellung zu bearbeiten und / oder zu ändern.

Alternativ hat provitara das Recht, Werbemittel zurückzuweisen. In diesem Falle stellt der Kunde provitara umgehend ein unter Berücksichtigung der von provitara genannten Zurückweisungsgründe neu gestaltetes Werbemittel zur Verfügung.

Kosten, Aufwendungen und entgangenen Gewinn, die / der aus verspäteten oder unterbliebenen Mitwirkungshandlungen des Kunden resultieren, hat dieser an provitara zu erstatten. Auch hier gilt: Wahlweise kann provitara den tatsächlichen Aufwand beziffern oder pauschal 10% des Auftragswertes (Rechnungssumme) fordern. Letzteres gilt nur dann nicht wenn der Kunde nachweist, dass provitara ein geringerer Schaden entstanden ist.

3.3

Der Kunde räumt provitara die für die Durchführung der vertraglichen Dienstleistung erforderlichen Rechte ein und sichert zu, Inhaber dieser Rechte zu sein bzw. dem Inhaber dieser Rechte gegenüber berechtigt zu sein, provitara diese Rechte einzuräumen. Allen provitara aus einer Verletzung dieser Pflicht entstehenden Schaden trägt der Kunde. Der Kunde stellt provitara bei Inanspruchnahme durch Dritte von allen Ansprüchen frei und zwar auf erstes Anfordern provitaras.

3.4

Der Kunde sichert zu, dass die vertragsgemäße Erbringung der Dienstleistung weder gesetzliche Vorschriften, noch Rechte Dritter verletzt. Insbesondere trägt der Kunde die ausschließliche presse-, wettbewerbs- und jugendschutzrechtliche sowie die sonstige

Verantwortung für Inhalt und Gestaltung der Werbung, soweit diese von ihm gestellt/vorgegeben wird. Gleiches gilt hinsichtlich der Rechts- und Sittenkonformität der beworbenen Dienstleistung bzw. des beworbenen Produkts.

Der Kunde versichert insbesondere, dass die Werbematerialien nicht mit sexuellen oder pornographischen Darstellungen versehen sind, nicht Namen oder Begriffe verwendet werden, die auf sexuelle oder pornographische Programme hindeuten oder die für Inhalte mit sexuellen, pornographischen oder jugendgefährdenden Inhalten werben und dass er ggf. erforderliche behördliche Erlaubnisse für die beworbene Dienstleistung bzw. das beworbene Produkt innehat.

provitara ist nicht verpflichtet, die Werbemittel auf deren rechtliche Zulässigkeit zu überprüfen.

3.5

Der Kunde stellt provitara auf erstes Anfordern hinsichtlich sämtlicher Verluste, Schäden und Kosten einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung (einschließlich der gesetzlichen Rechtsanwaltsgebühren) frei, die provitara durch eine Verletzung rechtlicher Bestimmungen bzw. dieser AGB durch den Kunden entstehen, und zwar auch insoweit Aufwendungen getroffen werden müssen, um Angriffe Dritter einschließlich der zuständigen Aufsichtsbehörden abzuwehren bzw. zu bearbeiten.

3.6

Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen provitaras unverzüglich auf die Vertragsmäßigkeit hin zu überprüfen und provitara etwaige Beanstandungen per E-Mail, Fax oder Post innerhalb dieser Frist mitzuteilen. Unverzüglich bedeutet ohne schuldhaftes Zögern und wird mit maximal 3 Tagen konkretisiert. Die Frist beginnt mit der Ablieferung der (Teil-) Leistung provitaras beim Kunden (z. B. der Lieferung eines Datensatzes der beanstandet werden soll), also in dem Moment, in dem der Kunde die Leistung prüfen kann.

Unterlässt der Kunde die rechtzeitige und formgerechte Mitteilung, so gilt die erbrachte Dienstleistung als vertragsgemäß, spätere Mängelrügen sind ausgeschlossen.

3.7

Fristen und Termine für eine Leistung provitaras gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch provitara.

3.8

Widerruft ein Internetnutzer provitara gegenüber eine erteilte Einwilligung, kann provitara den Kunden hierüber informieren. Eine entsprechende Verpflichtung provitaras hierzu besteht allerdings nicht. Informiert provitara den Kunden über einen Widerruf, ist der Kunde für die Beachtung verantwortlich.

Gleiches gilt für sonstige Verlangen von Internetnutzern.

Widerruft ein Adressinhaber seine Einwilligung gegenüber dem Kunden, ist dieser verpflichtet, provitara den Widerruf unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt der Kunde diese Mitteilung, schuldet er provitara Ersatz aller daraus entstehender Schäden.

4. Nutzungsrechte an Templates/Creatives

provitara räumt dem Kunden an, von provitara für den Kunden erstellten Email-Templates bzw. sonstigen von provitara für den Kunden erstellten Vorlagen, ein einfaches (nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares) auf die Laufzeit des jeweiligen Vertrages und auf die Nutzung im Rahmen von durch provitara durchgeführten Dienstleistungen beschränktes Nutzungsrecht ein.

5. Leistungserbringung durch provitara

5.1

Teilleistungen provitaras sind jederzeit zulässig und können von provitara in Rechnung gestellt werden.

5.2

Der Kunde erhält nach Durchführung der vertraglichen Dienstleistung ein Reporting.

5.3

provitara ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, ein vertraglich vereinbartes Kontaktvolumen zu überschreiten. Es wird dabei stets nur die vertraglich vereinbarte Anzahl Kontakte in Rechnung gestellt.

5.4

provitara sichert die Generierung der eingesetzten eigenen Datensätze provitaras im DOI-Verfahren zu. Hinsichtlich solcher Datensätze, die provitara nicht selbst generiert, sondern von Dritten erhält, sichert provitara zu, diese Datensätze nur einzusetzen, sofern hierfür eine DOI-Zusage des Lieferanten vorliegt.

Eine Gewähr für die Richtigkeit einzelner Adressen im Leistungszeitraum übernimmt provitara nicht. Eine Gewähr dafür, dass eine rechtlich einwandfrei generierte Adresse im Leistungszeitraum demjenigen zugeordnet ist, der die Adresse bei provitara angemeldet hat, übernimmt provitara nicht. provitara kann ebenfalls nicht gewährleisten, dass ein Adressat (noch) das oder der ist, wofür er sich bei der Erfassung oder letzten Aktualisierung der Daten ausgegeben at.

Sofern provitara nicht ausdrücklich und schriftlich Gegenteiliges zusichert, übernimmt provitara keine Gewähr für die Richtigkeit eines Datensatzes und das Einverständnis des Adressinhabers für eine werbliche Ansprache desselben.

Eventuelle Beschwerden und / oder Abmahnungen von Adressinhabern stellen keinen Mangel der Leistung provitaras dar und begründen keinerlei Ansprüche des Kunden gegenüber provitara, sofern provitara die Beschwerde / Abmahnung nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt hat. Der Kunde ist verpflichtet, provitara sofort, d. h. noch am Tag des Eingangs einer Beschwerde / Abmahnung beim Kunden hierüber zu informieren und provitara eine Kopie der Beschwerde / Abmahnung per E-Mail und / oder Telefax zu übersenden. provitara bietet dem Kunden eine Bearbeitung durch einen von provitara zu beauftragenden Rechtsanwalt und die Übernahme der Kosten dieses Rechtsanwalts an. Nimmt der Kunde dieses Angebot nicht an oder übermittelt er die Beschwerde / Abmahnung nicht fristgerecht innerhalb der vorgenannten Frist, ist provitara von jeder Haftung befreit.

5.5

provitara hat ein umfassendes Leistungsverweigerungsrecht, wenn der Kunde gegen gesetzliche Bestimmungen bzw. gegen in diesen AGB oder sonstigen Vereinbarungen mit provitara vereinbarte Pflichten verstößt.

5.6

Sofern höhere Gewalt (z. B. Krieg, Naturereignisse) oder sonstige, von provitara nicht zu vertretende Ereignisse (Stromausfall, Serverschaden, Hackerangriff) die Erbringung der vertragsgemäßen Leistungen durch provitara einschränken oder unmöglich machen, ist provitara von der Leistungspflicht befreit.

5.7

provitara ist berechtigt, offen und / oder verdeckt Subunternehmer zu beauftragen.

5.8

provitara ist berechtigt, die vom Kunden überlassenen Informationen für die Erbringung der vertraglichen Dienstleistung nach Beendigung des Vertrages zu löschen/vernichten.

Der Kunde ist für die Einhaltung ihm obliegender gesetzlicher, insbesondere handels- bzw. steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen allein verantwortlich und stellt provitara von diesen Pflichten frei.

6. Zahlungsbedingungen

6.1

Sämtliche Preisangaben provitaras verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

6.2

Rechnungen provitaras sind binnen 7 Tagen nach Übermittlung an den Kunden ohne Abzug zur Zahlung fällig.

6.3

Ab Fälligkeit kann provitara Fälligkeitszinsen in gesetzlicher Höhe, bei Verzug Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe fordern. Die Möglichkeit zur Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt davon unberührt.

6.4

Der Kunde kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen oder von provitara dem Grunde und der Höhe nach anerkannten Forderungen aufrechnen.

Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur dann geltend machen, wenn die jeweiligen Ansprüche aus demselben Vertragsverhältnis, wie die Forderung provitaras, gegen die der Kunde ein Zurückbehaltungsrecht erheben möchte, herrühren.

6.5

provitara ist in jedem Fall berechtigt, Zahlungen des Kunden, beliebig zu verrechnen (z. B. auf ältere, offen stehende Rechnungsforderungen, Zinsen und Kosten). Dies gilt auch bei anders lautender Zahlungsbestimmung des Kunden. Der Kunde wird über die Art der erfolgten Verrechnung informiert.

Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist provitara berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.

6.6

Befindet sich der Kunde mit einer Zahlung in Verzug oder wird Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt, ist provitara berechtigt, weitere (Teil-) Leistungen zurückhalten und sämtliche bereits erbrachten (Teil-) Leistungen abzurechnen und zwar unabhängig vom Stand der Leistungen / Fortschritt des Projekts.

provitara ist in diesen Fällen berechtigt, die Erbringung weiterer Dienstleistungen, auch falls sie bereits vertraglich vereinbart sind, von der Vorauszahlung der Vergütung für sämtliche bestehenden Aufträge abhängig zu machen.

Die Zahlungsansprüche und die Geltendmachung weitergehender Ansprüche, z. B. auf Schadensersatz, bleiben davon unberührt.

6.7

provitara erwirbt an allen, auch unkörperlichen Gegenständen, die der Kunde provitara übergibt, ein Pfandrecht zur Sicherung der Forderungen provitaras gegen den Kunden.

7. Haftung und Mängelhaftung

7.1

Für alle vertraglichen und sonstigen Ansprüche des Kunden gegen provitara haftet provitara nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von provitara, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen.

Dies gilt nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden, hier haftet provitara für Vorsatz und mittlere Fahrlässigkeit provitaras, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen.

7.2

Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung provitaras in der Höhe begrenzt auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens.

7.3

Die Haftung provitaras für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrenstprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

7.4

Alle Schadensersatzansprüche gegen provitara verjähren in einem Jahr nach Beginn der regelmäßigen gesetzlichen Verjährungsfrist.

7.5

Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und –begrenzungen gelten für provitara, deren gesetzliche und sonstige Vertreter, Mitarbeiter, Subunternehmer und sonstige externe Beauftragte jeder Art (z. B. Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer).

7.6

Bei mangelhafter Ausführung der Dienstleistung, die deren Zweck nicht nur unerheblich beeinträchtigt, hat der Kunde Anspruch auf eine einwandfreie Nacherfüllung.

provitara gebührt das Wahlrecht bzgl. der Art der Nacherfüllung vor. Das gilt insbesondere für den Fall, dass provitara die Dienstleistung aufgrund technischer Störungen nicht oder nur zeitweise erbracht hat.

Ein Anspruch auf Minderung der Vergütung besteht nur, wenn eine Nacherfüllung nicht möglich oder dem Kunden nicht zumutbar ist. Für die Nacherfüllung kann der Kunde

provitara eine angemessene Frist setzen. Findet innerhalb der Frist die Nacherfüllung / Wiederholung nicht statt, kann der Kunde Rückzahlung der anteiligen Vergütung im Umfang der nicht ordnungsgemäß erbrachten Dienstleistung verlangen.

7.7

Wird eine Dienstleistung von provitara nicht oder nur mangelhaft erbracht, weil der Kunde erforderliche Informationen bzw. Materialien unvollständig, verspätet oder mangelhaft zur Verfügung gestellt oder sonstige Mitwirkungspflichten verletzt hat, steht provitara die Vergütung in voller Höhe und ohne Nacherfüllung zu, es sei denn, provitara hat es schuldhaft versäumt, etwaig frei gewordenen Ressourcen bis zu dem für die Nicht-oder fehlerhafte Erfüllung ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt anderweitig zu verwerten.

7.8

Jegliche Verantwortung provitaras für die Funktionsfähigkeit von Telefonleitungen, des Internets, bei Stromausfällen sowie bei Ausfällen von nicht im Einflussbereich provitaras stehender Ressourcen (z. B. Servern) ist ausgeschlossen.

7.9

Der Kunde hat durch zumutbare Untersuchung feststellbare Mängel unverzüglich (§ 377 HGB), maximal innerhalb von 3 Tagen nach Leistungserbringung (z. B. der Durchführung eines Versandes und der Übermittlung des Reportings) durch provitara zu prüfen und zu rügen, versteckte Mängel hat er unverzüglich, maximal innerhalb von 3 Tagen nach ihrer Entdeckung provitara anzuzeigen.

Eine ordnungsgemäße Rüge erfordert eine im Sinne des vorstehenden Absatzes fristgerechte Anzeige des Kunden bei provitara per E-Mail, Telefax oder Post, die mindestens eine Aufstellung der Datensätze, hinsichtlich derer ein Reklamationsgrund geltend gemacht wird, enthält und die für jeden Datensatz den Reklamationsgrund ausdrücklich benennt.

Die Regelungen der vorstehenden Absätze gelten auch für Teilleistungen.

Versäumt der Kunde die in Absatz 1 genannte Frist, ist provitara von jeglicher Mängelhaftung befreit und ist eine Reklamation von Datensätzen ausgeschlossen.

7.10

Die Haftung für Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen, es sei denn, dass diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

8.1

Der Kunde wird in Anwendung der Datenschutzgesetze davon unterrichtet, dass provitara seine Daten in maschinenlesbarer Form speichert und für Vertragszwecke maschinell verarbeitet. Der Kunde ist damit einverstanden. provitara ist berechtigt, soweit sich provitara zu Erbringung der Leistungen Dritter bedient, die Daten den beauftragten Dritten zugänglich zu machen, sofern dies erforderlich ist.

8.2

Der Inhalt des Angebotes/Vertrages und sonstige vertrauliche Informationen sind von den Parteien streng vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten gegenüber nur offen gelegt werden, soweit dies rechtlich zwingend erforderlich ist.

Nicht als vertrauliche Informationen gelten jedoch solche Informationen, die dem Kunden bzw. provitara nachweislich bereits vor Beginn der Vertragsverhandlungen bekannt waren oder vor oder nach Abschluss des Vertrages öffentlich bekannt geworden sind, ohne dass der Kunde bzw. provitara dies zu vertreten hätten.

9. Schlussbestimmungen

9.1

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist Bonn.

9.2

Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

9.3

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB in Kraft.

Rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmungen gelten als durch dem Sinn und Zweck dieses Vertrages entsprechende, rechtswirksame und durchführbare Bestimmungen ersetzt, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung denjenigen der rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen so nahe kommen, wie möglich.

9.4

Eine ordentliche Kündigung des Vertrags während der vereinbarten Laufzeit ist ausgeschlossen. Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für provitara liegt insbesondere vor, wenn der Kunde gegen seine Verpflichtungen aus diesen AGB verstößt.